



Abschlussbericht des Projekts

Regionale Fachkreise im Betreuungsrecht (ReFaB) Hessen

Hessisches Sozialministerium
in Kooperation mit dem
Hessischen Ministerium der Justiz

Projekträger:
Caritasverband Nordhessen - Kassel e.V.



Abschlussbericht des Projektes

„Regionale Fachkreise im Betreuungsrecht (ReFaB Hessen)“

**Hessisches Sozialministerium
in Kooperation mit
dem Hessischen Ministerium der Justiz.**

**Projekträger:
Caritasverband Nordhessen – Kassel e.V.**

Inhaltsübersicht

1. Grußworte	
Staatsministerin Silke Lautenschläger, Hessisches Sozialministerium	3
Staatsminister Jürgen Banzer, Hessisches Ministerium der Justiz	5
Meinolf Schaefers, Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V.	7
2. Projektziele	8
3. Zur grundsätzlichen Bedeutung von Kooperation und Vernetzung im örtlichen Betreuungswesen	9
4. Einrichtung verbindlicher örtlicher Arbeitsgemeinschaften zum Betreuungsrecht auf Landesebene	13
a. Die Ausgangslage in Hessen	
b. Beispiele aus anderen Bundesländern	
5. Zeitrahmen und Projektschritte	14
6. Bedingungsanalyse	14
7. Auftaktveranstaltung	17
8. Einrichtung einer multiprofessionellen Projektgruppe	22
9. Empfehlung zur Einrichtung regionaler Fachkreise im Betreuungsrecht in Hessen	28
10. Projektpräsentationen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote	36
11. Stellungnahmen des Hessischen Städtetages und des Hessischen Landkreistages	37
12. Beachtung in der bundesweiten Fachpresse	38
13. Evaluation und aktueller Sachstand	39
14. Ausblick	43
15. Anlagen	44

1. Grußworte



Sehr geehrte Damen und Herren,

für den betroffenen Menschen, der seine Angelegenheiten nicht mehr ohne Unterstützung anderer regeln kann, ist die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung ein weitgehender Lebenschnitt. Umso notwendiger ist es, das Betreuungsverfahren so optimal wie möglich zu gestalten. Eine wesentliche Voraussetzung dabei ist, dass eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen und Berufsgruppen erfolgt. Wenn dies gelingt, wird ein wesentliches Anliegen des Betreuungsrechts erfüllt – denn auf diesem Wege erfolgt die Betreuung zum Wohle des Betreuten.

Verschiedene Institutionen und Berufsgruppen führen die gesetzliche Betreuung durch, die im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt ist. Hierzu gehören insbesondere die Vormundschaftsgerichte, die bei den Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelten Betreuungsstellen sowie Betreuungsvereine und Berufsbetreuer. In circa 70 Prozent der Fälle – das sei hier erwähnt – engagieren sich Familienangehörige und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger für den unter Betreuung stehenden Menschen.

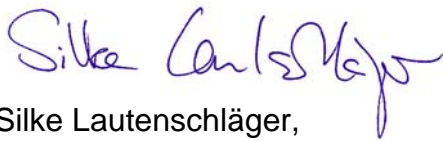
Mit dem Projekt zum Aufbau regionaler Fachkreise in Hessen wurde im Oktober 2006 begonnen. Unter Federführung des Hessischen Sozialministeriums in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz wurde eine Projektkonzeption entwickelt, die zum Ziel hatte, auf örtlicher Ebene die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen mit gesetzlichen Betreuungen befassten Stellen und Personen zu intensivieren und zu verbessern.

Der Projektauftrag beinhaltete, zunächst eine „Empfehlung zur Einrichtung regionaler Fachkreise im Betreuungsrecht in Hessen“ zu entwickeln und entsprechend dieser Systematik allen hessischen Gebietskörperschaften Beratung und Unterstützung zum Aufbau der Fachkreise anzubieten. In einigen hessischen Regionen hatten sich zwar die beteiligten Berufsgruppen bereits um die Organisation von gemeinsamen Gesprächsstrukturen bemüht, allerdings fehlte es vielerorts an einer verbindlichen Form der Kooperation und Zusammenarbeit.

Die Bilanz nach zweijähriger Projektlaufzeit ist ausgesprochen erfreulich. In zahlreichen Gebietskörperschaften haben sich regionale Fachkreise gegründet. Mittlerweile hat sich in Hessen die Vernetzung und Kooperation zu einem Qualitätsmerkmal professioneller Betreuungsarbeit entwickelt.

In den regionalen Fachkreisen findet ein intensiver Informationsaustausch über spezielle Fachthemen und über aktuelle Entwicklungen im Betreuungsrecht statt. Darüber hinaus werden auch Fragen zur ehrenamtlichen Tätigkeit erörtert. Es soll darauf hingewirkt werden, dass Familienangehörige und andere Ehrenamtliche bei dieser anspruchsvollen Aufgabe der rechtlichen Betreuung gut unterstützt und begleitet werden. Auch erfolgt ein Austausch darüber, wie neu gewonnene ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger möglichst intensiv auf diese Aufgabe vorbereitet und geschult werden können.

Das Projekt „Regionale Fachkreise im Betreuungsrecht“ (ReFaB) hat einen wichtigen Anstoß für eine verbesserte Betreuungsqualität in Hessen gegeben. Für die Zukunft liegt es in der Hand der beteiligten Berufsgruppen vor Ort, die neu geschaffenen Gesprächsstrukturen intensiv zu nutzen und zu intensivieren. Da im Laufe der zweijährigen Projektzeit bereits deutlich geworden ist, dass eine professionelle Vernetzung und Zusammenarbeit für alle beteiligten Akteure mit einem Gewinn verbunden ist, bin ich davon überzeugt, dass die regionalen Fachkreise zukünftig ihren festen Platz im hessischen Betreuungswesen einnehmen werden.



Silke Lautenschläger,
Hessische Sozialministerin



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem erfolgreichen Abschluss des Projektes zur Einrichtung regionaler Fachkreise auf dem Gebiet des Betreuungsrechts ist ein wichtiger Beitrag für die Qualitätssicherung im Betreuungsrecht geleistet worden. Die an den Betreuungsverfahren beteiligten Berufsgruppen wirken inzwischen in vielen Gebieten Hessens in Arbeitsgruppen auf regionaler Ebene eng zusammen und treffen sich zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Damit hat ein Prozess begonnen, der die Kooperation zwischen den zuständigen Behörden, Berufsbetreuern, ehrenamtlichen Betreuern, Betreuungsvereinen, dem medizinischen und pflegerischen Fachpersonal sowie der Justiz auf neue Füße stellt. Sie kommt den betreuten Menschen zu Gute, die zukünftig noch stärker als bisher von dem breiten und vernetzten Fach- und Erfahrungswissen aller derjenigen profitieren werden, die für die Betreuung in Hessen Verantwortung tragen.

Das Hessische Ministerium der Justiz hat zusammen mit dem Hessischen Sozialministerium dieses Projekt von Anfang an gefördert und begleitet. Wir haben dies gerne getan, weil wir von Anbeginn an davon überzeugt waren, dass die Schaffung eines kontinuierlichen und institutionalisierten Rahmens, in den alle, die vor Ort für die Betreuung hilfsbedürftiger Menschen Verantwortung tragen, ihre unterschiedlichen Sichtweisen einbringen, für die praktische Problemlösung außerordentlich hilfreich ist.

Ich gratuliere den Projektverantwortlichen für Ihre erfolgreiche Arbeit und bedanke mich ganz besonders für Ihr Engagement. Ich wünsche den Menschen, die die Arbeitsgruppen auf regionaler Ebene bilden, weiterhin Erfolg und gutes Gelingen ihrer Zusammenarbeit.

Denn Sie alle sind es letztlich, die im persönlichen Kontakt oder im Rahmen ihres behördlichen Handelns die Lebensumstände und das Wohlergehen der unter Betreuung stehenden Menschen entscheidend prägen. Deshalb sind die Regionalen Fachkreise so wichtig: Miteinander statt übereinander sprechen, gemeinsam Lösungen suchen - im Sinne der Sache - für die Menschen.

A handwritten signature in black ink on a light background. The signature is written in a cursive style and reads "Jürgen Banzer".

Jürgen Banzer

Staatsminister der Justiz



„Der Caritasverband Nordhessen – Kassel e.V. ist Träger eines Betreuungsvereines und Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine in Hessen. Unser Auftrag und Leitmotiv lautet „Not sehen und handeln“. Die zunehmenden und mannigfaltigen Anforderungen an den Caritasverband befördern das Wissen um die Notwendigkeit enger Kooperation aller gesellschaftlichen Kräfte zum Schutz besonders bedürftiger Menschen. Die hessenweite Bildung regionaler Fachkreise mit Einbindung **aller** Akteure bei der Umsetzung des Betreuungsrechtes betrachten wir als Chance, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und so zum Wohl der Betreuten optimal einzusetzen.

Daher waren wir gern bereit, das Projekt zum Aufbau regionaler Fachkreise im Betreuungsrecht im Auftrag des HSM und des HMdJ umzusetzen. Der intensive Austausch von Informationen und der kritisch konstruktive Diskurs innerhalb der regionalen Fachkreise wird zu einem besseren Verständnis untereinander und zu klar umschriebenen Zielvereinbarungen führen. So werden vorhandene Synergiepotenziale genutzt und das Engagement der mit rechtlicher Betreuung befassten Menschen, insbesondere auch der ehrenamtlichen Betreuer, befördert. Der Caritasverband Nordhessen – Kassel e.V. wird in enger Abstimmung mit den anderen Betreuungsvereinen, der Betreuungsbehörde und dem Vormundschaftsgericht unserer Region unmittelbar im Anschluss an dieses Projekt mit dem Aufbau einer neuen, geschlossenen Gruppe von ehrenamtlichen Betreuern beginnen. Gewinnung, Schulung, Einsatz und dauerhafte Begleitung der ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen sollen so in gemeinsamer Verantwortung realisiert werden.

gez. Meinolf Schaefer,

Geschäftsführer
Caritasverband Nordhessen – Kassel e. V.

2. Projektziele

Mit dem Projekt wurde das Ziel verfolgt, landesweit im Bereich der rechtlichen Betreuung regionale Fachkreise zu errichten. Die Fachkreise sollten als Netzwerke auf örtlicher Ebene geschaffen werden, in denen alle Institutionen und Personen zusammen arbeiten, die mit gesetzlicher Betreuung befasst sind.

Wenn ein volljähriger Mensch aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage ist, seine rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln, richtet das Vormundschaftsgericht eine gesetzliche Betreuung ein, die es dem hilfebedürftigen Menschen ermöglicht, auch weiterhin seine Rechte wahrzunehmen.

In der Regel werden nach entsprechender Überprüfung Angehörige bzw. ehrenamtliche Betreuer dafür eingesetzt. In besonders schwierigen Situationen bestellt das Vormundschaftsgericht auch Berufsbetreuer, die sich im Rahmen der vom Gericht festgelegten Aufgabenkreise stellvertretend kümmern. Dies können zum Beispiel die Gesundheits- oder Vermögenssorge, das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder Wohnungs- oder Behördenangelegenheiten sein.

Es gilt dabei der Grundsatz, das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Menschen soweit wie möglich zu erhalten, seine Wünsche zu beachten und nur, wenn es nötig ist, stellvertretend für ihn zu handeln.

Benötigt ein hilfebedürftiger Mensch eine rechtliche Betreuung, geht es in der Regel um höchstpersönliche Bereiche und existentielle Entscheidungen, wie etwa die Aufgabe der eigenen Wohnung und der Wechsel in ein Pflegeheim.

Damit diese einschneidenden Veränderungen für die Betroffenen möglichst optimal gestaltet werden können, ist es unverzichtbar, dass alle beteiligten Berufsgruppen professionell und konstruktiv zusammenarbeiten.

Ziel des vom Hessischen Sozialministerium initiierten Projektes war, durch eine engere Kooperation und Verzahnung zwischen Vormundschaftsgerichten, kommunalen Betreuungsstellen und Betreuungsvereinen einen intensiven Informationsaustausch - insbesondere zur Stärkung des Ehrenamtes - zu ermöglichen und die Betreuungsarbeit vor Ort zu koordinieren.

Während der Projektdauer sollte allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten ein Angebot zur Beratung und Unterstützung zum Aufbau neuer Kooperationsstrukturen vor Ort oder zur Intensivierung bereits bestehender Kommunikationsstrukturen unterbreitet werden.

Darüber hinaus sollte eine Empfehlung für die Bildung regionaler Fachkreise entwickelt werden, die landesweit allen beteiligten Berufsgruppen als Orientierungshilfe bei der Errichtung von Arbeitskreisen zur Verfügung gestellt werden sollte.

Mit der landesweiten Empfehlung wird u. a. das Ziel verfolgt, eine verbindliche und hessenweit vergleichbare Grundlage für die Errichtung von Fachkreisen zu schaffen, gleichzeitig sollen aber auch die höchst unterschiedlichen organisatorischen und personellen Gegebenheiten und Bedarfslagen berücksichtigt werden, damit sich die Empfehlung durch zu unflexible Vorgaben nicht motivationsmindernd auswirkt.

3. Zur grundsätzlichen Bedeutung von Kooperation und Vernetzung im örtlichen Betreuungswesen

Kooperation und Vernetzung sind in den letzten Jahren zu Schlüsselbegriffen in der Sozialen Arbeit geworden.

Vernetzung heißt Aufbau und prozessbezogene Pflege von Koordinations- und Kooperationsstrukturen in einem flexiblen und anpassungsfähigen System auf einer bestimmten Ebene mit einer übergreifenden gemeinsamen Zielsetzung. Das bedeutet, es sind Strukturen zu schaffen, die eine verlässliche Zusammenarbeit garantieren. Dabei sind die Art und Weise des gemeinsamen Handelns von den beteiligten Netzwerkpartnern verbindlich zu vereinbaren.

Sowohl für den Aufbau, als auch für die Pflege von Netzwerken ist die Unterstützung durch eine Moderation, die die Steuerungsfunktion im Netzwerk übernimmt, unerlässlich.

Die einzelnen Netzwerkpartner sollen ihre fachlichen Kompetenzen aktiv und zielorientiert in den Gesamtprozess einfügen.

Netzwerkarbeit und Kooperation im Betreuungswesen auf örtlicher Ebene

Im Betreuungswesen ständig das Wohl der Betreuten in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen heißt, flexibel auf die sich ständig und immer schneller verändernden Arbeits- und Lebensbedingungen zu reagieren und dafür ein System zu nutzen, welches alle Aktivitäten derer, die am gleichen Ziel arbeiten, koordiniert.

Hierzu ist ein fachliches Instrument zu schaffen, mit dem anpassungsfähig auf unterschiedliche Anforderungen im Betreuungswesen reagiert werden kann.

Die kommunale Betreuungsstelle steht als örtlich zuständiger Gewährleistungsträger für ein ausreichendes und qualitativ am Wohl der zu Betreuenden orientiertes Betreuungspotenzial im Mittelpunkt des Betreuungsverfahrens.

Sie hat durch den Aufbau entsprechender Kommunikationsstrukturen und der Moderation dieses Prozesses die Möglichkeit, die im Betreuungsbereich vorhandenen Potenziale zu vernetzen.

Diese sozial-präventive und strukturell-steuernde Aufgabe zum Aufbau und zur Gestaltung einer vernetzten tragfähigen Betreuungsstruktur weist der Bundesgesetzgeber der Betreuungsbehörde zu, in dem er in § 6 des Gesetzes über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz - BtBG) ausdrücklich folgende Aufgabe formuliert:

„Zu den Aufgaben der Behörde gehört es auch, die Tätigkeit einzelner Personen sowie von gemeinnützigen und freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger anzuregen und zu fördern.“

Wozu dient Netzwerkarbeit ?

Durch die Pflege und den Aufbau einer Kommunikationsplattform im Bereich des Betreuungswesens auf örtlicher Ebene besteht die Chance, die mit der rechtlichen Betreuung Volljähriger befassten Menschen in einem abgegrenzten Rahmen für einen gemeinsamen Kommunikationsprozess zu gewinnen. Dabei werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus völlig unterschiedlichen Professionen angesprochen, deren Aufgabenbereiche in der Regel stark voneinander abgegrenzt sind. Da deren Kommunikation häufig nur auf verwaltungsorganisatorischer Ebene und im Rahmen hierarchischer Strukturen erfolgt, beinhaltet die Mitwirkung in einem vernetzten System folgende **Vorteile**:

- gleichberechtigte Partnerschaft
- unmittelbarer persönlicher Kontakt
- regelmäßiger bedarfsorientierter Austausch
- unbürokratische Kommunikation
- ressortübergreifendes Tätigwerden
- eigene Regeln innerhalb des Systems

Durch Nutzung örtlich vernetzter Systeme können im Bereich des Betreuungswesens u. a. folgende **Synergieeffekte** entstehen:

- schneller Transport von aktuellen Informationen
- Bündeln von Interessen auf Grund eines gemeinsamen Ziels
- Einbeziehung der Vielfalt verschiedener Meinungen und Standpunkte
- optimale Nutzung des vorhandenen Wissens
- umfassendere und schnellere Bearbeitung bzw. Problemlösung
- effektiveres Arbeiten am Ziel

Faktoren für gelingende Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung beginnt immer in den eigenen Strukturen mit dem Aufbau, der Gestaltung sowie der Pflege von Arbeits- und Kommunikationsstrukturen. In der internen Netzwerkvorbereitung sind bereits wesentliche Faktoren für eine gelingende Zusammenarbeit angelegt. Diese entsteht nicht erst durch das Zusammenwirken mehrerer Akteure.

Zur Netzwerkvorbereitung gehört u. a. die Klärung der Eigenmotivation. Die interne Klärung der Motive ist eine eigenständige Aufgabe der Netzwerkarbeit. Erfolgreiche Arbeit im Netzwerk setzt voraus, dass die beteiligten Berufsgruppen von Auftrag und Ziel der Netzwerkarbeit überzeugt sind. Hierzu gehört auch die Prüfung, inwieweit die Netzwerkarbeit tatsächlich Ziel führend sein kann und welche Vor- und Nachteile ggf. damit verbunden sind.

Netzwerkarbeit macht für alle Beteiligten nur dann Sinn, wenn sie zur Erreichung des Handlungsziels einen wesentlichen Beitrag leisten kann und auf diese Weise „*Win-win-Situationen*“ erzeugbar sind.

Hindernde und fördernde Bedingungen

Sollen Kooperation und Vernetzung im Rahmen des kommunalen Betreuungswesens aufgebaut und entwickelt werden, sind für eine erfolgreiche Steuerung und Moderation dieses Prozesses insbesondere Kenntnisse über hindernde und fördernde Faktoren notwendig.

In Anlehnung an die Ausführungen von Prof. Dr. Hugo Mennemann (vgl. Case Management 1/2005; Seiten 20-24) können dies folgende hindernde oder fördernde Bedingungen sein:

Hindernde Bedingungen:

- (verstecktes) Konkurrenzdenken
 - Aufgabenverteilung ist nicht klar strukturiert
 - gegenseitige Leistungstransparenz ist nicht gegeben
- fehlende Kooperationseinsicht
 - Nutzen für den Einzelnen ist nicht erkennbar
 - Nutzen für den örtlichen Fachkreis ist nicht erkennbar
- (nicht ausgesprochene) negative Haltung gegenüber einem oder mehreren Beteiligten
 - fachlich
 - persönlich
- misslingende Kommunikation
 - Nichtverstehen des Partners aufgrund unterschiedlicher fachlicher Einstellungen
 - „Nichtverstehenwollen“ des Partners aufgrund persönlicher Befindlichkeiten
- fehlende Energie für Kooperation
 - Zeitmangel der Partner
 - keine Abrechnungsmöglichkeiten
 - fehlende pragmatische, technische Instrumente
- Datenschutz, Schweigepflicht

Fördernde Bedingungen:

- Kooperation und Vernetzung als eigenständiges, neues Bewusstseins- und Handlungsgebilde einführen
 - Mitarbeit im regionalen Fachkreis nicht additiv zur bestehenden Arbeit, sondern als Hilfe und Entlastung der eigenen Arbeit sehen
 - „Spielregeln“ der Zusammenarbeit werden innerhalb des regionalen Fachkreises festgeschrieben (wie z.B. Zuständigkeiten, Verantwortungen, Rechte und Pflichten)

- regelmäßige Treffen (institutionalisiert)
 - persönliches Kennenlernen der beteiligten Akteure
 - gegenseitige (klare) Vorstellung der Arbeitsbereiche der jeweiligen Professionen
 - Ermöglichung gegenseitiger Wertschätzung (persönlich und fachlich)
 - gegenseitige Kenntnis über Probleme und Schwierigkeiten im Rahmen des Betreuungsverfahrens
 - Gewährleistung regelmäßigen Erfahrungsaustausches

- Vereinbarung fester Kooperationsstrukturen
 - Moderation ist allen Beteiligten als kontinuierliche Ansprechperson bekannt (in der Regel Leiter/in oder Mitarbeiter/in der örtlichen Betreuungsstelle)
 - verlässliche Einbeziehung der Kooperationspartner in die tägliche Arbeitsroutine
 - flexiblere Lösungen fachlicher Probleme möglich

- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
 - verstärkte Außenwirkung bei der Klärung grundsätzlicher Probleme möglich
 - Plattform für gemeinsame Aktionen
 - Vernetzung mit anderen Netzwerken (regional und überregional)

Die Analyse sowohl fördernder als auch der hindernder Bedingungen innerhalb des Netzwerkes, insbesondere initiiert und begleitet durch die Moderation, birgt die Chance, den Kommunikationsprozess zu intensivieren und ggf. bei vorhandenen Störfaktoren eine Konfliktbearbeitung vorzunehmen.

4. Einrichtung verbindlicher örtlicher Arbeitsgemeinschaften zum Betreuungsrecht auf Landesebene

a) Die Ausgangslage in Hessen

In Hessen wurde im Jahr 2005 ein Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz in den Landtag eingebracht. Damit sollte die Einrichtung von örtlichen Arbeitsgemeinschaften im Betreuungswesen gesetzlich geregelt und den bei den Landkreisen und kreisfreien Städten bestehenden Betreuungsstellen als Aufgabe in Form einer Soll-Vorschrift zugewiesen werden.

In der Begründung wird u. a. ausgeführt:

„Durch den Gesetzentwurf soll die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen mit gesetzlichen Betreuungen befassten Stellen und Personen vor Ort verbessert werden. Dies wird im Ergebnis den betroffenen Menschen zugute kommen sowie helfen, Betreuungsverfahren zu vermeiden bzw. diese effektiver durchführen zu können. Die Regelung geht auf einen Vorschlag der von den Justizministern eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Betreuungsrechts zurück. Bayern, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen haben bereits entsprechende Vorschriften erlassen, an denen sich die Vorlage orientiert.“

Dem Gesetzesvorschlag wurde nicht zugestimmt, vielmehr wurde seitens der Staatskanzlei angeregt, die Einrichtung von örtlichen Arbeitsgemeinschaften auf untergesetzlicher Ebene zu organisieren.

b) Beispiele aus anderen Bundesländern

Nordrhein-Westfalen:

§ 4 Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts in NRW vom 03.04.1992

„Die örtliche Betreuungsbehörde soll zur Förderung der Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten auf örtlicher Ebene eine Arbeitsgemeinschaft einrichten, in der die Betreuungsbehörde, Gerichte und Betreuungsvereine vertreten sind.“

Thüringen:

§ 2 Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes in Thüringen vom 19.07.1994

„Die örtliche Betreuungsbehörde soll zur Förderung der Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten auf örtlicher Ebene eine Arbeitsgemeinschaft einrichten, der Vertreter der mit der Betreuung Volljähriger befassten Organisationen, Behörden und Gerichte sowie Betreuer angehören.“

Anzumerken ist, dass in einigen Bundesländern, in denen gesetzliche Regelungen für Arbeitsgemeinschaften bestehen, kritisch ausgeführt wurde, dass trotz entsprechender gesetzlicher Regelungen nicht in allen dafür vorgesehenen Regionen funktionsfähige Strukturen aufgebaut werden konnten.

Vielmehr ist zu beobachten, dass immer dann, wenn die Beteiligten ein eigenes Interesse an der Netzwerkarbeit realisieren und die Kooperation suchen, sich Strukturen entwickeln können, die dauerhaft Bestand haben. Dies gilt umso mehr, wenn für alle Beteiligten Vorteile der Zusammenarbeit erkennbar und erlebbar werden.

So stieß das Hessische ReFaB – Projekt u.a. in Sachsen-Anhalt auf Interesse und wurde dort im Sommer 2008 im Rahmen eines Workshops vorgestellt.

5. Zeitrahmen, Projektausstattung und Projektschritte

Das Projekt war auf einen Zeitraum von 2 Jahren angelegt und dauerte von Oktober 2006 bis September 2008.

Der Caritasverband Nordhessen – Kassel e.V. als Träger des Projektes richtete eine Teilzeitstelle für die Projektkoordination ein und schaffte den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die Projektarbeit. Für die vorgesehene Projektlaufzeit wurden folgenden Aufgaben festgelegt:

- Projektkonzeption in enger Abstimmung mit den beteiligten Ministerien
- Kontaktaufnahme mit den beteiligten Institutionen und Erfassung der regionalen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen
- Planung und Durchführung einer Auftaktveranstaltung
- Bildung und Moderation einer multiprofessionellen Arbeitsgruppe
- Auswertung und Erfassung der Arbeitsergebnisse, Erstellung der erarbeiteten Empfehlung
- Präsentation des Projektes und der Empfehlung in Hessen
- Motivation, Unterstützung und laufende Begleitung bei der Implementierung regionaler Fachkreise
- Evaluation
- Erstellen eines Abschlussberichtes
- Planung und Durchführung einer Abschlussveranstaltung

6. Bedingungsanalyse

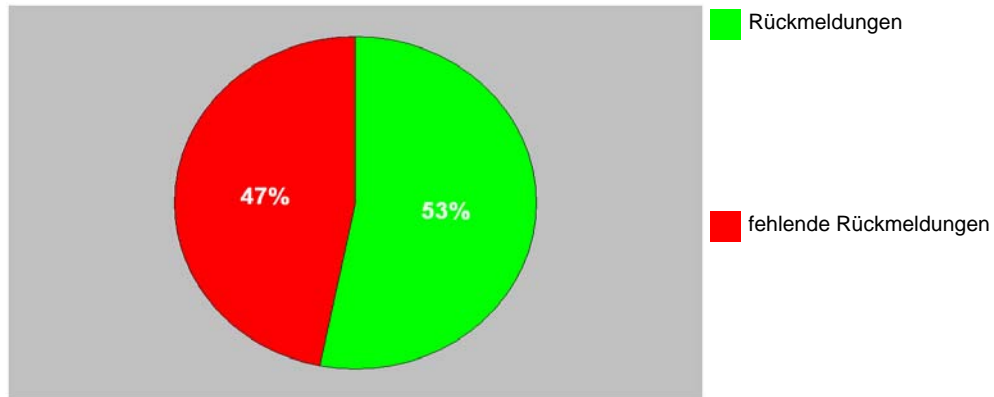
Zu Projektbeginn wurde eine schriftliche Befragung aller Gerichte, Betreuungsvereine, Betreuungsstellen sowie verschiedener Vertreter der Berufsbetreuer in Hessen durchgeführt.

Ziel dabei war, genauer zu erfahren, ob und welche Kommunikations- und Kooperationsmodelle die beteiligten Akteure im Betreuungsrecht Hessens nutzen. Bei den bereits vorhandenen Strukturen sollte untersucht werden, ob diese aus Sicht aller Beteiligten eine befriedigende Qualität hinsichtlich der Netzwerkarbeit innerhalb der Betreuungslandschaft sicherstellen können.

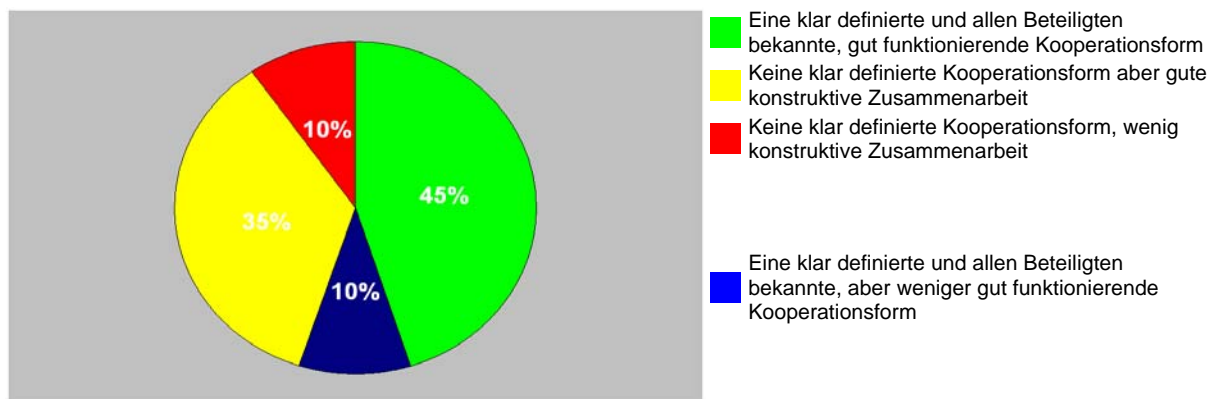
Vorab anzumerken ist, dass die Resonanz auf diese erste Befragung eher zurückhaltend war. Ein Grund für diese anfänglich zu beobachtende Skepsis könnte darin liegen, dass bei den befragten Institutionen, bedingt durch hohe Arbeitsbelastung, die Befürchtung bestand, durch ReFaB einer weiteren

Mehrbelastung ausgesetzt zu sein. Darüber hinaus war den beteiligten Berufsgruppen in dieser Phase sicherlich nicht transparent, dass die Beteiligung an dem „ReFaB-Projekt“ auch mit einem Nutzen verbunden sein könnte.

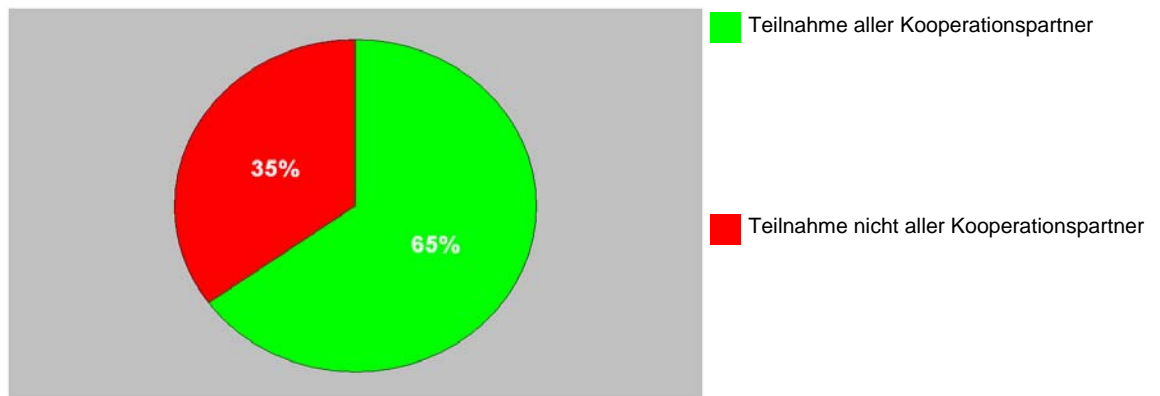
Teilnahme an der Umfrage (insgesamt 143 Adressaten)



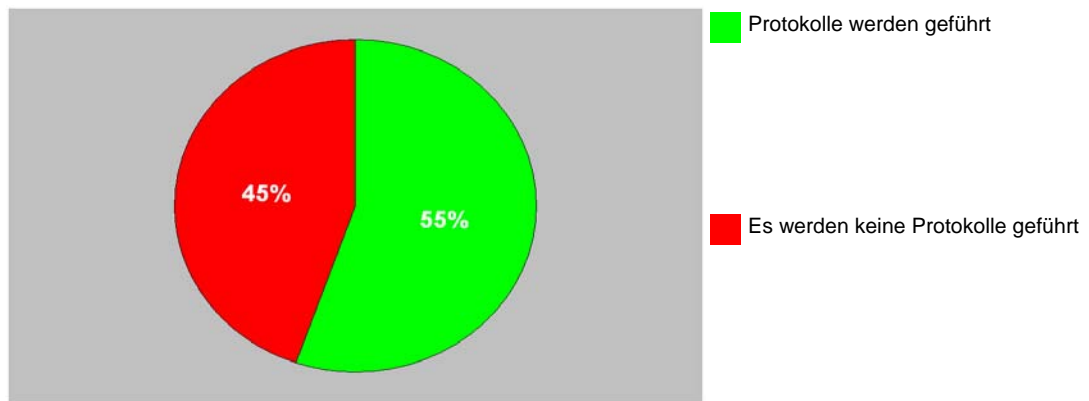
Kooperation und Zufriedenheit



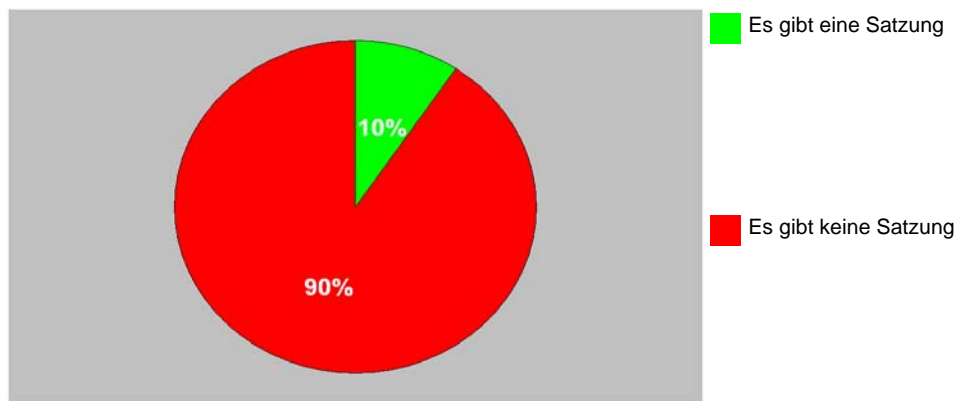
Regelmäßige Teilnahme aller Kooperationspartner



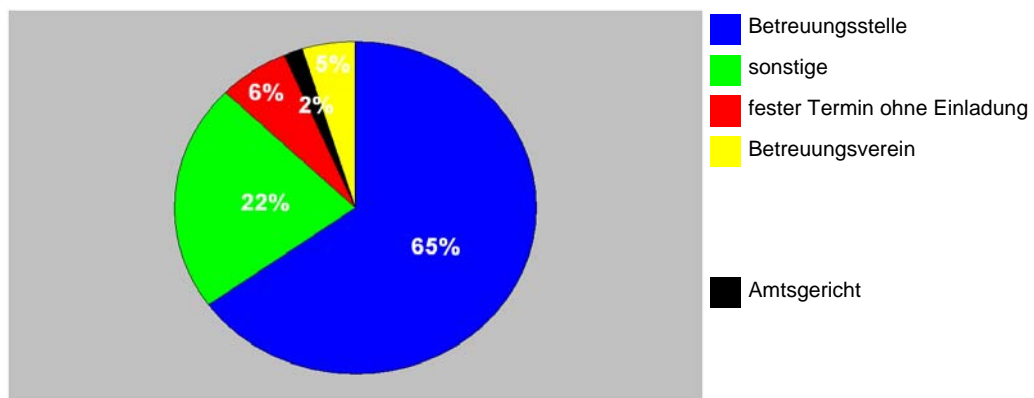
Werden die Arbeitsergebnisse protokolliert ?



Gibt es eine Satzung oder Geschäftsordnung für die Zusammenarbeit?



Wer lädt zu den Treffen ein ?



Insgesamt ergab die Befragung ein sehr uneinheitliches Bild über die Kooperationsstrukturen der mit dem Betreuungsrecht befassten Institutionen und Personen.

Während in einzelnen Regionen eine lange und intensive Zusammenarbeit in fest gefügten Strukturen bereits vorhanden war, gab es in anderen Bereichen nur sehr unverbindliche Formen der gegenseitigen Information und Kooperation. So war festzustellen, dass die Aufgaben und die Arbeit der Betreuungsvereine nicht bei

allen Gerichten ausreichend bekannt war. Dies führte unter anderem dazu, dass es verschiedentlich Schwierigkeiten gab, ausgebildete, ehrenamtliche Betreuer aus den Vereinen auch tatsächlich einzusetzen. Auch gibt es in Hessen Regionen, in denen nur wenige oder gar keine Betreuungsvereine existieren.

Die Position der Betreuungsstellen innerhalb des Gefüges wurde regional sehr unterschiedlich wahrgenommen.

Insgesamt ergab die Umfrage und der weitere Projektverlauf, dass in einigen Regionen ein erhebliches Kommunikations- und Kooperationsdefizit zu beobachten war.

Die subjektive Wahrnehmung Einzelner, in zufrieden stellenden Strukturen zu kooperieren, wurde nicht selten von anderen Beteiligten in der gleichen Region konterkariert.

7. Auftaktveranstaltung am 27. Februar 2007 in Kassel

Im Rahmen der geplanten Öffentlichkeitsarbeit sollte das Projekt durch eine Auftaktveranstaltung in der Fachöffentlichkeit präsentiert werden.

Zu diesem Zweck wurde am 27. Februar 2007 in Kassel eine Auftaktveranstaltung konzipiert, bei der u. a. auch ein aktuelles Fachthema behandelt werden sollte, um bei dem angesprochenen Berufsgruppen ein verstärktes Interesse hervorzurufen.

Neben der Projektpräsentation hielt daher Frau Prof. Dr. Bredthauer einen Vortrag über freiheitsentziehenden Maßnahmen und das Forschungsprojekt „Reduffix“ zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen in Einrichtungen.

Mit diesem interdisziplinären Thema wurde eine breite Fachöffentlichkeit angesprochen. Im Rahmen der Veranstaltung konnte verdeutlicht werden, dass ein berufsgruppenübergreifender Diskurs in der Betreuungsarbeit für alle Beteiligten dringend erforderlich und hilfreich ist.

Durch diese Auftaktveranstaltung konnte eine fachliche Aufmerksamkeit und eine erste Sensibilisierung für das Projekt bzw. für die Bildung regionaler Fachkreise erreicht werden. Die große Resonanz und die Präsenz von Vertreterinnen und Vertretern aller Berufsgruppen und die durchweg positiven Rückmeldungen bestätigten diese Intention.

Ein weiteres Ziel war, möglichst bereits zu Projektbeginn deutlich zu machen, dass die Bildung regionaler Fachkreise unabdingbar voraussetzt, dass eine hohe Transparenz und Verbindlichkeit in der Organisationsstruktur gewährleistet werden müssen.

Frau Brunhilde Ackermann, Leiterin der Betreuungsbehörde der Stadt Kassel und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Betreuungsstellen wurde vor diesem Hintergrund gebeten, ein Grundsatzreferat, insbesondere zur Rolle der Betreuungsstellen in diesem Kontext zu halten. Sie führte in ihrem Vortrag unter dem Titel **„Die Betreuungsbehörde als Managerin des örtlichen Betreuungswesens“** insbesondere aus, welche grundlegende Funktion den örtlichen Betreuungsstellen im Prozess der Kooperation und Vernetzung im Betreuungswesen zukommt. Aufgrund der wegweisenden Bedeutung dieses Vortrags für die weitere Projektentwicklung werden die Ausführungen im Folgenden dargestellt:

1992 trat das „Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige“, das Betreuungsgesetz, in Kraft.

Die Amtsvormundschaften für Erwachsene bei den Jugendämtern wurden aufgelöst und zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im Rahmen des Betreuungsrechtes eine neue Organisationseinheit geschaffen, die Betreuungsbehörde.

Die rechtliche Grundlage erhielt sie durch ein besonderes Gesetz innerhalb des Betreuungsgesetzes, dem Betreuungsbehördengesetz.

Bundeseinheitliche Regelungen über Zuständigkeiten, Aufbau und Struktur wurden entsprechend dem föderalen Staatsaufbau nicht getroffen.

Die Länder wurden verpflichtet, Behörden auf örtlicher Ebene festzulegen. Alle Bundesländer haben die Aufgaben in den Kommunen verortet. Innerhalb der Verwaltungen erfolgten die Aufgabenzuweisung und die organisatorische Anbindung fast ausschließlich an bereits vorhandene Ämter, obwohl der Gesetzgeber sich eine selbständige Organisationseinheit zur Erfüllung der neuen Aufgaben gewünscht hätte.

Je nach Landesrecht führen diese Abteilungen oder Sachgebiete die Bezeichnung Betreuungsbehörde oder Betreuungsstelle. In Hessen wurde durch das Hess. Ausführungsgesetz die Bezeichnung Betreuungsstelle gewählt.

Die Betreuungsstellen sind hier überwiegend als Abteilungen oder Sachgebiete an die Gesundheits- bzw. Sozialämter angegliedert.

Aufgaben

Die Betreuungsbehörde soll nach dem Betreuungsgesetz und den Novellierungen, die bereits 1999 und 2005 notwendig wurden, strukturelle und einzelfallbezogene Aufgaben wahrnehmen.

Sie ist als die Fachbehörde gedacht, die für ein funktionierendes Betreuungswesen in der Kommune die Regiefunktion hat

Sie soll bürgerschaftliches Engagement fördern und durch Netzwerkarbeit ihrem Steuerungs-, Koordinierungs- und Qualitätssicherungsauftrag nachkommen.

Dabei ist die Vernetzung der am Betreuungswesen Beteiligten eine der Hauptaufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde.

Obwohl diese Aufgabe nicht direkt aus dem Gesetz ableitbar ist, ergibt sie sich aus dem Kontext der unterschiedlichen Aufgabenstellungen:

- Die Betreuungsbehörde soll über Möglichkeiten der Vorsorge durch Vollmachten informieren bzw. die Verbreitung dieser Informationen fördern. Von dieser Möglichkeit der privaten Vorsorge für den Betreuungsfall machen in den letzten Jahren immer mehr Menschen Gebrauch.

- Die Betreuungsbehörde soll allgemein über das Betreuungsrecht aufklären. Sie hat ein eigenes Interesse an informierten Partnern in anderen Hilfesystemen und in Einrichtungen. Dadurch verbessern sich für alle Beteiligten die Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der ihnen übertragenen Aufgaben. Die Betreuungsbehörde sollte daher Informationsstrategien entwickeln und – evtl. in Zusammenarbeit mit Gerichten und Betreuungsvereinen über das Betreuungsrecht, seine Möglichkeiten und Grenzen informieren.
- Wenn die Betreuungsbehörde das Vormundschaftsgericht im Betreuungsverfahren bei der Aufklärung eines Sachverhalts unterstützt, setzt dies fundierte Kenntnisse des gesamten kommunalen Hilfesystems voraus.
Ein Betreuer soll nämlich nur dann bestellt werden, wenn andere, vorrangige Hilfen nicht ausreichen. Die Betreuungsbehörde muss daher Kooperationsstrukturen aufbauen, die einen allgemeinen und fallspezifischen Austausch mit anderen Hilfesystemen sicherstellen. Nur so kann es gelingen, den Rechtseingriff einer Betreuerbestellung auf das Notwendige zu beschränken. Nicht selten kann es so auch gelingen, durch das Einschalten von anderen Hilfen die Bestellung eines Betreuers zu vermeiden.
- Im Zusammenhang mit der Aufklärung des Sachverhaltes in einem Betreuungsverfahren im Auftrag des Gerichts, oder aufgrund von Hinweisen von außen, hat die Betreuungsbehörde die Verpflichtung, das Gericht bei der Gewinnung eines im Einzelfall geeigneten Betreuers zu unterstützen und dem Gericht auf Aufforderung einen Betreuer vorzuschlagen.
Da die Behörde auch selbst zur Betreuerin bestellt werden kann (wenn sie keine geeignete natürliche Person als Betreuer vorschlagen kann), ist die Gewinnung geeigneter, möglichst ehrenamtlicher Betreuer für die Betreuungsbehörde über den Einzelfall hinaus eine strukturelle Aufgabe. Sie wird sich darum bemühen, einen „Pool“ ehrenamtlich tätiger Betreuer aufzubauen, die dem Gericht vorgeschlagen werden können.
Zu den Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde gehört daher die Gewinnung von ehrenamtlich engagierten Bürgern sowie der Aufbau und die Pflege eines Unterstützungsnetzes. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Stützpfeiler im Betreuungswesen einer Kommune und bedarf der Förderung, Unterstützung und Begleitung.
- Ebenso liegt es im Interesse der Betreuungsbehörde, für schwierigere Betreuungen eine ausreichende Anzahl beruflich tätiger qualifizierter Betreuer „vorzuhalten“. Auch diese sollen durch die Betreuungsbehörde unterstützt, beraten und begleitet werden. Außerdem sind sie in das kommunale Hilfenetz einzubinden.

Zusammengefasst ergeben sich drei große Zielfelder:

1. Abbau von Unsicherheiten und Ängsten in der Bevölkerung durch Ausbau der Beratungsinfrastruktur und Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht

2. Vermeidung von Betreuungen durch :

- Aufzeigen anderer Hilfen im Rahmen der Vorermittlungen
- Aufklärung über vorsorgende Verfügungen
- Einzelberatungen

3. Fortschreibung und Sicherung der Betreuungsqualität durch :

- Entwicklung von Standards und Anforderungsprofilen
- Gewinnung von geeigneten ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern
- Qualifizierte Einführung und Fortbildung von Betreuern
- Einzelberatung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten
- Wahrnehmung der Steuerungsfunktion im interdisziplinären Betreuungswesen
- Überregionale Zusammenarbeit zur Entwicklung von Standards und Leitlinien

Aufgrund der kommunalen Organisations- und Personalhoheit nehmen die Städte und Kreise den im Gesetz intendierten Auftrag gemäß den örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich wahr. Die personelle und sachliche Ausstattung und die Schwerpunktsetzung in der Aufgabenwahrnehmung gehen in Qualität und Quantität weit auseinander.

Es fehlt in vielen Kommunen immer noch das Verständnis für die Aufgaben und die Funktion der Betreuungsbehörde, obwohl dieser, u. a. aufgrund steigender Betreuungszahlen in Zukunft eine immer größere Bedeutung zukommen wird.

Letzte Untersuchungen zeigen nicht nur den Anstieg der Betreuungszahlen bei der immer älter werdenden Bevölkerung, sondern auch den Anstieg der Betreuungszahlen bei jüngeren Menschen!

Das Problem ist hier u.a., dass die Kommunen kein fiskalisches Interesse an einem funktionierenden Betreuungswesen haben. Die Kosten tragen, abgesehen von der Personalausstattung der Betreuungsbehörden, die Landesjustizhaushalte. Außer den administrativen Aufwendungen sind sie zuständig für die Zahlung der Aufwandspauschalen der ehrenamtlichen und der Vergütungen der beruflichen Betreuer.

Diese Kosten steigen auch nach dem 2. BtÄndG überproportional zu den Betreuzahlen.

Hier bleibt, jedenfalls zur Zeit noch, nur der Appell an die Kommunalpolitiker, sich ihrer Verantwortung für ihre Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst zu besorgen, bewusst zu sein und ihnen die bestmögliche Unterstützung zur Teilhabe am Rechtsverkehr zukommen zu lassen.

Positiv ist, dass in den letzten Jahren vielfältige Kooperationsformen zwischen den an der Umsetzung des Betreuungsrechts direkt oder mittelbar Beteiligten entstanden sind.

Das Bundesgesetz sieht keine förmlichen Gremien vor, aufgrund landesrechtlicher Vorschriften oder durch die Praxis bzw. die Praktiker haben

sich vielerorts regionale Arbeitsgemeinschaften gebildet. In ihnen wirken Gerichte, Betreuer, Betreuungsvereine, soziale kommunale Dienste und Einrichtungen zusammen. Etliche haben Standards und Verfahrensabläufe entwickelt.

Beispiele von einzelnen Behörden (vorrangig von denjenigen mit einer besseren Personaldecke), die versuchen, ihr örtliches Betreuungswesen zu qualifizieren, zeigen, dass durch das Zusammenwirken mit Kooperationspartnern Initiativen durchaus erfolgreich sein können.

Auch wenn die Möglichkeiten aufgrund mangelnder Personalausstattung häufig leider eher bescheiden sind, so kann dennoch aus "Ohnmacht ein Stück Macht" erwachsen, wenn es gelingt, flankierend Unterstützung durch Mitstreiter in der Betreuungsarbeit, z.B. Vormundschaftsgerichte, Betreuungsvereine, Träger von sozialen Diensten und schließlich durch politisch Verantwortliche vor Ort, zu erhalten.

Eine qualifizierte Ausstattung der Betreuungsbehörde ist unabdingbar, um die durch den Gesetzgeber intendierten Ziele zu erreichen.

Das ReFaB-Projekt

Das heute vorgestellte Projekt wurde initiiert, da ein Gesetzesvorschlag in Hessen zur verbindlichen Einrichtung örtlicher Arbeitsgemeinschaften scheiterte, obwohl auch in der Rechtstatsachenforschung im Vorfeld des 2. BtÄndG eindeutig festgestellt wurde, dass dort, wo solche Arbeitskreise existieren, wo Kooperation und Kommunikation stimmen, dies

- der Betreuungsvermeidung,
- der Vereinfachung der Abläufe und
- der Ressourcenschonung dient.

Die Entwicklung des Betreuungswesens in den letzten Jahren hat gezeigt:
„Vernetzung ist ein Qualitätsmerkmal !“

Einige Kommentare

VGT e.V.:

„Betreuung ist eine interdisziplinäre Veranstaltung.

Gelingende Betreuung zum Wohl der betroffenen Menschen setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure unter Achtung der jeweiligen Kompetenz und Aufgaben im Betreuungsverfahren voraus.“

Thomas Klie:

„Im Betreuungswesen ist man auf Kooperationen angewiesen. Nicht umsonst spricht man von Qualität durch Kooperation. In kooperativen Arbeitsweisen muss man darauf vertrauen können, dass die anderen Akteure, die Partner, ihre Hausaufgaben richtig machen, dass man auf die Qualität ihrer Arbeit vertrauen kann.“

„Regionale Aktivitäten in Arbeitsgemeinschaften und Kooperationsnetzwerken sind wichtig für die Qualitätssicherung und –entwicklung im Betreuungswesen.

Davon sollten uns die häufige relative Vergeblichkeit und unzureichende Rahmenbedingungen auch in Zukunft nicht abhalten.“

Viele Betreuungsbehörden stehen noch immer (oder wieder) ganz am Anfang. Für die Umsetzung des Anspruchs, "Managerin des örtlichen Betreuungswesens" zu sein, ist auf den örtlichen und überörtlichen Ebenen noch viel Detailarbeit zu leisten.

Die Qualität der Arbeit mit dem Ziel, das Bestmögliche für die betroffenen Menschen zu erreichen, ist unabdingbar auf allgemein verbindliche Standards und schließlich auf die Unterstützung durch ihre Kommunen und Spitzenverbände angewiesen.“

8. Einrichtung einer multiprofessionellen Projektgruppe

Die ReFaB Arbeitsgruppe konstituierte sich am 23.04.2007 mit dem Ziel, gemeinsam eine Empfehlung zur Errichtung regionaler Fachkreise zu formulieren und diese als eine landesweite Orientierungshilfe bei der Errichtung von regionalen Fachkreisen zu nutzen.

Bei der Gruppenzusammensetzung sollte sich spiegelbildlich die Zusammensetzung eines regionalen Fachkreises abbilden. Erfreulicherweise fanden sich in kürzester Zeit zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus allen Berufsgruppen zur Mitarbeit bereit.

Die Arbeitsgruppe fand unter Leitung des Projektleiters statt und setzte sich aus folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen:

3 Berufsbetreuer, 2 Rechtspfleger/innen, 3 Richter, 2 Behördervertreter/innen und 2 Vereinsbetreuer/innen. Aus dem Hessischen Sozialministerium nahm federführend Frau Helga Steen-Helms und seitens des Hessischen Ministeriums der Justiz Herr Dr. Bjoern Sommer an den Sitzungen teil.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:



Reiner Arnold, Richter



Dr. Klaus Seubert, Richter



Helga Steen-Helms,
Hessisches Sozialministerium



Pia Lotter, Rechtspflegerin



Roland Schlitt, Rechtspfleger



Ulrich Wunderlich, Leiter Betreuungsstelle



Dorothea Gluth, Leiterin Betreuungsstelle



Andrea Franke, Vereinsbetreuerin



Holger Koch, Vereinsbetreuer



Wolfgang Wiese, Berufsbetreuer (BdB),



Michael Poetsch, Projektkoordinator,



Jürgen Seichter - Richter,



Stefan Becker- Berufsbetreuer,

und Martin von Räden, Berufsbetreuer
(ohne Foto).

Ergebnisse der Arbeitsgruppe:

In nur drei Sitzungen wurde der Arbeitsauftrag zur Erstellung einer hessenweiten Empfehlung zur Gründung von regionalen Fachkreisen erfüllt.

In intensiven fachlichen Diskursen brachten sich die unterschiedlichen Berufsgruppen mit ihren jeweiligen Interessenlagen ein. Auf der Grundlage der entsprechenden Anforderungen und Gegebenheiten der jeweiligen Berufspraxis wurde erörtert, welche Bedingungen für den Aufbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen hilfreich sind und wie diese zur Verbesserung der Betreuungsqualität beitragen können.

In einer vierten Sitzung wurde im Rahmen einer Zukunftswerkstatt nach den zu erwarteten Problemfeldern in der Betreuungsarbeit und möglichen gemeinsamen Lösungsstrategien gesucht. Die fünfte und letzte Sitzung befasste sich mit dem Projektabschluss und einem Ausblick auf die Zeit danach.

Bei den Sitzungen waren immer alle Berufsgruppen vertreten und trotz teilweise erheblicher Meinungsunterschiede konnte „experimentell“ erfahrbar gemacht werden, dass konkrete, konsensfähige Arbeitsergebnisse in einer multiprofessionellen Arbeitsgruppe zu erzielen sind.

Hierzu folgende Kurzstatements der einzelnen in der AG vertretenen Berufsgruppen:

➤ **Vertreter der Berufsbetreuer**

„Der Nachfrage bei ReFaB mitzuwirken sind wir zunächst mit Interesse aber auch mit Unsicherheit begegnet.

Dieses anfängliche Zögern wurde jedoch schon bald abgelöst von der Freude über die entspannte Atmosphäre und die konstruktive Zusammenarbeit. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Berufsgruppen kann nun eine Struktur für regionale Arbeitskreise angeboten werden.

Wir haben modellhaft Probleme diskutiert, Lösungen erarbeitet und versucht, die Perspektive des jeweils Anderen in die eigenen Überlegungen einfließen zu lassen. Für uns war die Arbeit bereichernd und bedarf der Fortsetzung.“

➤ **Vertreterin der Betreuungsvereine**

„Die Motivation zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe wurde von den Erwartungen bestimmt, die Netzwerkarbeit im Betreuungswesen mit zu gestalten und verbessern zu können.

Gerade in der Begleitung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern ist eine gute Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort besonders wichtig. Die Angebote der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine werden von den Gerichten und Betreuungsbehörden erst durch den kontinuierlichen Austausch wahrgenommen und können sich durch ReFaB in ihrer Qualität verbessern.“

➤ **Vertreter der Betreuungsstellen**

"Der professionsübergreifende Erfahrungs- und Informationsaustausch in den regionalen Fachkreisen (ReFaB) ist aus unserer Sicht und den bisherigen Erfahrungen die große Chance solcher Arbeitsgruppen. Hier kann gegenseitiges Verständnis für Entscheidungen und Handeln ermöglicht werden. Im Falle eines optimalen Funktionierens können gemeinsame Absprachen bis hin zu Standardisierungen von Arbeitsabläufen gelingen. Sowohl Betreuer und Betreute als auch alle anderen Beteiligten profitieren von einem derartigen Netzwerk, da Arbeitsabläufe optimiert und nachvollziehbar kommuniziert werden können. Insofern sehen wir die Installation von regionalen Fachkreisen als hervorragende Möglichkeit für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit an, mit der alle am Betreuungsrecht beteiligten Personen nur gewinnen können."

➤ **Rechtspfleger und Vormundschaftsrichter**

„Für Rechtspfleger(innen) und Richter(innen) stellt die Zusammenarbeit in den ReFaB einen großen Gewinn dar. So kann zum Beispiel auf der persönlichen Gesprächsebene erheblicher Arbeitsaufwand durch grundsätzliche Optimierung von Arbeitsabläufen, Bereinigen von Missverständnissen usw. eingespart werden. Weiterhin ermöglicht ReFaB den Einblick in periphere Sachgebiete auch außerhalb des eigentlichen gerichtlichen Alltags und zieht damit eine Erweiterung des eigenen "Horizonts" nach sich. Damit verbunden ist ein Erwerb von weiterer Kompetenz über den Rahmen der juristischen Aspekte hinaus.“

Die sachliche Unabhängigkeit der Rechtspfleger(innen) und Richter(innen) wird hiervon nicht berührt.

9. Empfehlung zur Einrichtung Regionaler Fachkreise



Empfehlung zur Einrichtung Regionaler Fachkreise im Betreuungsrecht in Hessen (ReFaB – Hessen)



**Vorgelegt vom Caritasverband Nordhessen - Kassel e.V. und den
Teilnehmern der Projektgruppe ReFaB – Hessen unter Federführung des
Hessischen Sozialministeriums:**

- Reiner Arnold (Richter am Amtsgericht Kassel)
- Dr. Klaus Seubert (Richter am Amtsgericht Eschwege)
- Pia Lotter (Rechtspflegerin am Amtsgericht Schwalmstadt)
- Roland Schlitt (Rechtspfleger am Amtsgericht Kassel)
- Ulrich Wunderlich (Amt für Soziale Arbeit, Wiesbaden)
- Dorothea Gluth (Betreuungsbehörde des Main Taunus Kreises)
- Andrea Franke (Vereinsbetreuerin, Frankenberg)
- Holger Koch (Vereinsbetreuer, Caritasverband Wiesbaden)
- Wolfgang Wiese (Berufsbetreuer, Berufsverband der Berufsbetreuer)
- Martin von Rüden (Berufsbetreuer, Kassel)
- Jürgen Seichter (Richter am Amtsgericht Nidda)
- Stefan Becker, (Berufsbetreuer, Kassel)
- Michael Poetsch (Projektkoordinator beim Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.)
- Helga Steen-Helms (Referentin im Hessischen Sozialministerium)
- Dr. Björn Sommer (Referent im Hessischen Ministerium der Justiz)

Inhaltsangabe

1. Präambel
2. Zusammensetzung der ReFaB und Teilnahme
3. Mögliche Themen / Inhalte der ReFaB
4. Managementfunktion der Betreuungsbehörden bzw. der Betreuungsstellen
5. Kontinuität und Frequenz der ReFaB
6. Geschäftsordnung für ReFaB

1. Präambel

In Hessen standen im Jahr 2006 etwa 100.000 Menschen unter rechtlicher Betreuung. Für etwa ein Drittel der Betreuten stehen keine für die Betreuungsführung geeigneten Familienangehörigen zur Verfügung. Hier werden fremde ehrenamtliche oder berufliche Betreuerinnen und Betreuer eingesetzt.

Die Betreuungszahlen werden durch Alterserkrankungen und häufiger auftretende psychische Erkrankungen auch bei jungen Menschen weiter zunehmen.

Deswegen müssen bestehende Strukturen und Ressourcen intensiv genutzt werden.

Ziel der Regionalen Fachkreise im Betreuungsrecht ist es, die Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten zwischen **allen** hiermit befassten Stellen und Personen zu fördern, um diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Es ist aus sachlichen Gründen unvermeidbar, dass die vorliegende Empfehlung der Projektgruppe und die Arbeitsergebnisse der von ihr initiierten Fachkreise auch Sachverhalte betreffen, welche die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit von Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger berühren. Insoweit muss es Richterinnen und Richtern sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern überlassen bleiben, ob sie die Vorschläge der Projektgruppe und vor allem ihres örtlichen Fachkreises aufnehmen.

Nach Überzeugung der Projektgruppe unter Einschluss ihrer Mitglieder aus der Richter- und der Rechtspflegerschaft ist die Arbeit in den Fachkreisen aber entscheidend darauf angewiesen, dass Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sich konstruktiv einbringen, gegebenenfalls auch kontrovers. Nur dann werden die Fachkreise in der Lage sein, die gemeinsame Aufgabe aller mit rechtlichen Betreuungen befassten Stellen, das Wohl der Betreuten, zu fördern.

2. Zusammensetzung der ReFaB und Teilnahme

Die Ausgangsbedingungen für die Bildung der Fachkreise sind regional sehr unterschiedlich. Sie werden u.a. beeinflusst von

- der Anzahl der Institutionen (Amtsgerichte/ Betreuungsstellen/ Betreuungsvereine) vor Ort,
- der personellen Ausstattung der Institutionen,
- der räumlichen Nähe/Distanz der Kooperationspartner,
- den bereits vorhandenen (informellen/ formellen) Kooperationsstrukturen,
- der grundsätzlichen Bereitschaft zur Kooperation.

Eine flächendeckend zu implementierende Kooperationsstruktur muss hierauf Rücksicht nehmen. Sie sollte einerseits Mindestanforderungen formulieren, die überall einlösbar sind, andererseits Impulse für weiterführende Kooperationsformen geben.

Die Federführung sollte bei einer dafür geeigneten und gut organisatorisch und strukturell ausgestatteten Betreuungsstelle bzw. Betreuungsbehörde liegen.

Die Amtsgerichte vor Ort sind bei der Vorbereitung und Durchführung der ReFaB einzubinden.

Der Basisteilnehmerkreis setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern:

- der Betreuungsstelle/der Betreuungsbehörde
- der zuständigen Gerichte
- der Betreuungsvereine
- der Berufsbetreuer

Darüber hinaus soll, je nach regionalem Erfordernis und auf Wunsch der „Basisteilnehmer“, eine Erweiterung und Einladung weiterer Vertreter folgender Institutionen gelegentlich oder regelmäßig möglich sein:

- Gesundheitsämter mit medizinischen und sozialen Diensten
- Krankenhäuser/Psychiatrien mit medizinischen und sozialen Diensten
- Sozial- und Grundsicherungsämter
- Medizinische Dienste der Kranken- und Pflegekassen
- Einrichtungen der Heimaufsicht
- Alten- und Pflegeheime
- Behinderteneinrichtungen und Werkstätten für Behinderte
- Bezirksrevision des Landgerichtes

Die Teilnehmerzahl der ReFaB soll dabei so bemessen sein, dass ein effektives inhaltliches Arbeiten möglich ist. Vertreter der Institutionen müssen nicht persönlich benannt werden. Bei der Entsendung der Vertreterinnen und Vertreter muss jedoch auf Verbindlichkeit und Kontinuität geachtet werden.

Es ist daher möglichst sicherzustellen, dass alle an einer Vernetzung interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages, die im Betreuungsrecht unverzichtbaren Aufgaben der interdisziplinären Kooperation und Koordination wahrnehmen. Hierzu zählt, dass die Teilnahme an den Aktivitäten der ReFaB (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Mithilfe bei der Fortbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer etc.) grundsätzlich als Arbeitszeit durch die jeweilige Dienststelle zu werten ist.

Insbesondere sollte auch sichergestellt sein, dass die Vormundschaftsgerichte durch Richterinnen und Richter **und** Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger innerhalb der ReFaB vertreten werden.

Seitens des Hessischen Ministeriums der Justiz und des Sozialministeriums wird diese Forderung der Projektgruppe nachdrücklich unterstützt.

Parallel dazu können regionale Gruppen z.B. der Betreuungsvereine, der Berufsbetreuer, der Vormundschaftsgerichte bestehen oder auch neu gegründet werden und die Arbeit der ReFaB unterstützen oder ergänzen.

3. Vorschläge zu Themen / Inhalte ReFaB

Entscheidend für die Akzeptanz des ReFaB ist, dass er sich zeitnah mit aktuellen und allgemein interessierenden Fragen beschäftigt und neben dem Informationsaustausch und der Problemerkörterung konstruktiv an Lösungs- und Verbesserungsvorschlägen arbeitet, deren erfolgreiche Umsetzung die Teilnehmer positiv motiviert.

Im Folgenden werden mögliche Themen und Inhalte benannt:

- **Verbesserung von Handlungsabläufen im Betreuungswesen**

- Klärung von Störungen im regionalen Organisationsablauf,
- Interdisziplinärer Informationsaustausch,
- Verbesserung bei der Erhebung und Übermittlung notwendiger Daten,
- Anforderungen an Berichte, Rechnungslegungen, Stellungnahmen, Gutachten etc.
- Möglichkeiten zur Standardisierung bestimmter Abläufe,
- Klärung von Konflikten,
- Exemplarische Diskussion einzelner Betreuungen in anonymisierter Form,
- Anforderungen an Entscheidungen etc.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

- Vermittlung betreuungsrechtlich relevanter Inhalte an die Öffentlichkeit z.B. durch Pressemitteilungen, regionales Betreuungsjournal, Informationsveranstaltungen etc.

- **Begleitung von Gesetzesreformen**

- Informationsaustausch und Diskussion,
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Umsetzungsstrategien zu Auswirkungen geplanter oder erfolgter Änderungen. Gemeinsame Positionen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

- **Begleitung von regionalen Strukturreformen**

- Kritische Begleitung bei Veränderungen von Hilfestrukturen wie z.B. : Stellenstreichungen bei Krankenhaussozialdiensten, Wegfall von Aufgaben bei den Kommunen, etc.

- **Förderung des Ehrenamtes**

- Analyse des regionalen Ist-Zustandes,
- Überregionaler Vergleich,
- Ursachenforschung, Erfassung von Schwachstellen aber auch von Ressourcen,
- Informationsaustausch zur Motivation, Schulung bzw. Befähigung familienangehöriger und ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer analog zum Hessischen Curriculum der LAG der Betreuungsvereine,

- Einbindung aller beteiligten Stellen in die Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen.
- **Betreuungsprävention**
 - Analyse des regionalen Ist-Zustandes,
 - Überregionaler Vergleich,
 - Ursachenforschung, Erfassung von Schwachstellen aber auch von Ressourcen,
 - Erarbeitung bzw. Intensivierung von Möglichkeiten zur Betreuungsprävention.

4. Managementfunktion der Betreuungsbehörden bzw. der Betreuungsstellen

Den Betreuungsbehörden bzw. Betreuungsstellen kommt bei der Implementierung und der laufenden Organisation der ReFaB die zentrale Managementfunktion zu.

Ihre Aufgaben im Einzelnen sind:

- Umstrukturierung vorhandener regionaler Strukturen im Sinne des ReFaB bzw. Initiative zur Bildung eines ReFaB,
- Festlegung der Tagesordnung in Abstimmung mit allen Beteiligten. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Themen ausgewogen die Interessen aller Kooperationspartner berücksichtigen,
- Organisation des zeitlichen Rahmens und der geeigneten Räumlichkeiten. Die Tagungsorte können dabei wechseln. Es ist sinnvoll evtl. abwechselnd bei den unterschiedlichen Kooperationspartnern zu tagen. Gerade in der Anfangsphase sollten diese dann die Möglichkeit haben, ihre jeweiligen Institutionen vorzustellen. Auf eine angenehme Arbeitsatmosphäre (geeigneter Raum, Medien, evtl. Getränke, angemessener Zeitrahmen usw.) soll geachtet werden,
- Erstellung und Versand der Einladungen,
- Die Betreuungsstelle bzw. Betreuungsbehörde ist verantwortlich für die Moderation/Gesprächsleitung, die Erstellung der Anwesenheitsliste und organisiert ggf. im Wechsel die Erstellung des Protokolls,
- Der Versand des Protokolls soll zeitnah von der Betreuungsstelle bzw. Betreuungsbehörde übernommen werden. Hinsichtlich der Adressaten muss zuvor eine Abstimmung über den Verteiler erfolgen, damit sichergestellt ist, dass einerseits alle Beteiligten informiert sind, andererseits ggf. die Vertraulichkeit gewahrt bleibt,
- Allgemein interessierende Arbeitsergebnisse bzw. die Öffentlichkeit interessierende Informationen sollen über die geeigneten Medien (eigenes Betreuungsjournal, regionale Zeitung etc.) verbreitet werden.

5. Kontinuität und Frequenz der ReFaB

Um zeitnah befriedigende Arbeitsergebnisse zu erzielen und den oft kurzfristig gestellten Problemen und Anforderungen genügen zu können, ist es nötig, mindestens drei Treffen des ReFaB pro Jahr langfristig zu planen und auch durchzuführen. Darüber hinaus entscheiden die regionalen Gegebenheiten darüber, ob und wie oft zusätzliche Treffen nötig sind.

6. Geschäftsordnung des ReFaB

Die Geschäftsordnung des ReFaB dient einzig dem Zweck, die Regularien für die Zusammenarbeit einvernehmlich zu beschreiben und jederzeit nachvollziehbar zu machen.

Muster einer Geschäftsordnung für den Regionalen Fachkreis Betreuungsrecht (ReFaB) im Landkreis / kreisfreie Stadt

§1 Ziel des ReFaB

Ziel des Regionalen Fachkreises im Betreuungsrecht ist es, die Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten zwischen **allen** hiermit befassten Stellen und Personen zu fördern, um diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§2 Mitglieder und Teilnahme

Der Basisteilnehmerkreis setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern:

- der örtlichen Betreuungsstellen
- der Vormundschaftsgerichte
- der Betreuungsvereine
- den Sprecherinnen und Sprecher der Berufsbetreuer des Landkreises / der kreisfreien Stadt

Darüber hinaus können auf Einladung die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen des Landkreises /der kreisfreien Stadt teilnehmen:

- Gesundheitsamt
- Kreiskrankenhaus
- Psychiatrisches Krankenhaus S
- Medizinische Dienste der Kranken- und Pflegekassen
- Einrichtungen der Heimaufsicht
- Alten- und Pflegeheime
- Behinderteneinrichtungen und Werkstätten für Behinderte
- Bezirksrevision des Landgerichtes

Es ist möglichst sicherzustellen, dass alle an einer Vernetzung interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages, die im Betreuungsrecht unverzichtbaren Aufgaben der interdisziplinären Kooperation und Koordination wahrnehmen können. Hierzu zählt, dass die Teilnahme an allen Aktivitäten der ReFaB

(Sitzungen, Mithilfe bei der Fortbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer etc.) grundsätzlich als Arbeitszeit durch die jeweilige Dienststelle zu werten ist. Insbesondere sollte sichergestellt sein, dass das Vormundschaftsgericht durch Richter **und** Rechtspfleger innerhalb des ReFaB im Landkreis / kreisfreie Stadt vertreten wird.

§3 Organisation des ReFaB

Die Festlegung der Tagesordnung und die Einladung erfolgt durch die Betreuungsbehörde in Absprache mit dem dortigen Vormundschaftsgericht, dem Betreuungsverein und der Vertretung der Berufsbetreuer des Landkreises / der kreisfreien Stadt.

Es finden jährlich 3 Treffen des ReFaB statt. Dabei wechseln die Veranstaltungsorte im Rotationsverfahren. Das Protokoll wird vom jeweiligen Gastgeber erstellt und von der Betreuungsbehörde an die Teilnehmer versandt.

§4 Arbeitsergebnisse des ReFaB

Es ist aus sachlichen Gründen unvermeidbar, dass die Arbeitsergebnisse des ReFaB auch Sachverhalte betreffen, welche die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern des Amtsgerichtes des Landkreises / der kreisfreien Stadt berühren. Insoweit muss es den Richterinnen und Richtern sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern überlassen bleiben, ob sie evtl. Vereinbarungen oder Empfehlungen des Fachkreises aufnehmen.

Grundsätzlich wird jedoch angestrebt **gemeinsam** getragene Vereinbarungen zu treffen, die geeignet sind, das Prinzip der Betreuungsprävention sowie das familiäre und ehrenamtliche Engagement zur Übernahme von Betreuungen zu stärken und insgesamt die Betreuungsqualität im Landkreis / in der kreisfreien Stadt weiter zu optimieren.

10. Projektpräsentationen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote

Um möglichst viele der in der Betreuungsarbeit tätigen Menschen zu erreichen, wurde u. a. über die LAG der Betreuungsstellen in Hessen das Angebot der Projektkoordination unterbreitet, das ReFaB-Projekt flächendeckend in Hessen vorzustellen und zu diskutieren. Dabei konnten sich die Beteiligten vor Ort zeitnah über Grundidee und Sachstand von ReFaB informieren und unmittelbar auf den Verlauf des Projektes Einfluss nehmen. Projektpräsentationen bei der LAG der Betreuungsstellen und der Betreuungsvereine, beim Hessischen Städtetag und beim Hessischen Landkreistag sowie in verschiedenen anderen Gremien ergaben eine hohe Transparenz und vermittelten die Möglichkeit, das Projekt während seines ganzen Verlaufs kritisch konstruktiv zu begleiten.

In einer eigens erstellten Homepage (www.refab-hessen.de) wurden die Zielsetzung und der Projektverlauf ebenfalls dargestellt, so dass hierüber die Möglichkeit bestand, sich jederzeit über den Projektverlauf zu informieren und sich darüber hinaus auch im Rahmen einer Diskussionsplattform einzuschalten.

Übersicht über die durchgeführten Projektpräsentationen:

- 10. Vormundschaftsgerichtstag in Berlin vom 2. – 4.11.2006
- LAG der Betreuungsvereine in Hessen am 15. 11. 2006 in Frankfurt
- LAG der Hessischen Betreuungsstellen am 12.12.2006 in Darmstadt
- Netzwerk Betreuung in Hessen am 25.01.2007 in Gladenbach
- Kreisausschuss im Main-Taunus-Kreis am 16.01.2007 in Hofheim
- Betreuungskonferenz des Lahn-Dill-Kreises am 16.02.2007 in Wetzlar
- Fachtagung und Auftaktveranstaltung des ReFaB Projektes am 27.02.2007 in Kassel
- Erfahrungsaustausch der Vormundschaftsrichterinnen und Vormundschaftsrichtern sowie der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Hessen am 13.03.2007 in Nidda
- Hessischer Landkreistag am 29.03.2007 in Wiesbaden
- Arbeitskreis Betreuungsrecht im Vogelsbergkreis am 04.04.2007 in Alsfeld
- Betreuungsbeirat Kassel am 18.04.2007 in Kassel
- Arbeitskreis Betreuungsrecht Werra-Meißner-Kreis am 02.05.2007 in Eschwege
- Betreuungsstelle Friedberg am 09.11.2007
- Betreuungsstelle Waldeck-Frankenberg am 23.01.2008
- Betreuungsstelle Marburg-Biedenkopf am 25.02.2008 in Marburg
- Betreuungsstelle Frankfurt am 15.04.2008
- Workshop des Betreuungsvereines Oschersleben/Sachsen-Anhalt am 02./03.07.2008

- Betreuungsstelle Giessen am 04.08.2008
- Workshop des Diözesancaritasverbandes Fulda am 12.08.2008
- Betreuungsstelle in Darmstadt am 20.08.2008
- Fachtagung des Hessischen Sozialministeriums am 05.09.2008 in Oppenau
- Erfahrungsaustausch der Vormundschaftsrichterinnen und Vormundschaftsrichtern sowie der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Hessen am 23.09.2008 in Nidda

11. Stellungnahmen des Hessischen Landkreistages und des Hessischen Städtetages

Wegen der zentralen und unverzichtbaren Rolle der Betreuungsstellen innerhalb der regionalen Fachkreise wurden bereits zu Beginn des Projektes dessen Ziele und die Konzeption dem Hessischen Landkreistages und dem Hessischen Städtetages unterbreitet:

Bereits sehr frühzeitig waren beide Institutionen positiv gegenüber dem Projekt eingestellt und unterstützten dieses im weiteren Verlauf aktiv. Die Betreuungsstellen in den verschiedenen Regionen Hessens sind allerdings auch zwingend darauf angewiesen, bei der Wahrnehmung ihrer Managementaufgaben innerhalb von ReFaB entsprechende Unterstützung ihrer für sie zuständigen Spitzenverbände zu haben. Personelle Ausstattung bzw. die nötigen Ressourcen müssen in jedem Fall vorgehalten werden, um die gestellten Aufgaben konsequent und kontinuierlich leisten zu können. Eine qualitativ gute Betreuungsarbeit bei steigenden Betreuungszahlen ist unabdingbar an konsequente, gut organisierte Netzwerkarbeit gebunden. Hieraus resultiert für alle Beteiligten, aber insbesondere für den betreuten Bürger ein hohes Maß an Sicherheit. Auch Aufgaben der Betreuungsprävention, der Aufklärung über Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen sind für die Bürger der Kommunen wichtig und dienen dabei dem Gemeinwohl. Die folgenden Stellungnahmen der beiden Spitzenverbände belegen die Unterstützung des Projektes und die gemeinsame Verantwortung für dessen Erfolg.

a. Hessischer Städtetag

„Wir haben Ihren Entwurf einer Empfehlung zur Einrichtung regionaler Fachkreise im Betreuungsrecht für das Land Hessen in unseren zuständigen Gremien beraten. Alle kreisfreien Städte begrüßen die Empfehlungen, tragen sie doch zu einer intendierten Verbesserung von Kommunikation und Kooperation zwischen den an Betreuungserrichtung und Betreuungsführung Beteiligten bei.“
(Dieter Schlempp, Direktor des Hessischen Städtetages, 05.12.2007)

b. Hessischer Landkreistag

„In den vergangenen Jahren hat es sich als Problem erwiesen, dass die Betreuungsstellen und die von ihnen eingerichteten Betreuungsvereine in ihren Aufgaben und in ihrer Wirkung nicht ausreichend bekannt sind und

insbesondere eine regionale Kooperation aller handelnden Stellen im Betreuungsrecht nicht ausreichend vorhanden ist. Das Land Hessen hat daher ein Projekt in Auftrag gegeben, mit dem das Ziel verfolgt wird, auf örtlicher Ebene regionale Fachkreise im Betreuungsrecht mit einheitlichen Organisationsstrukturen einzurichten.

Die Geschäftsstelle des Hessischen Landkreistages betrachtet die Aufgaben der Betreuung bedürftigen Menschen nicht nur als eine der Justiz und den hauptamtlichen Betreuern zuzuordnende Zuständigkeit, sondern als eine wichtige sozialpolitische Aufgabe, die besonders auch ehrenamtlich, innerhalb und außerhalb der Familienbindungen, wahrgenommen werden sollte.

Es handelt sich hier um einen Aufgabenbereich, der noch mehr als bisher in das gesellschaftliche Bewusstsein getragen werden muss und ein typisches Thema der ehrenamtlich eingebundenen Bürgergesellschaft ist.“

Aus dem Rundschreiben 212/2007 vom 29.03.2007 des Hessischen Landkreistages (Dr. Röther – geschäftsführender Direktor)

12. Beachtung in der bundesweiten Fachpresse

Das Projekt ReFaB stieß während des gesamten Projektzeitraumes auch auf Interesse der bundesweiten Fachöffentlichkeit. So wurde bereits im November 2006 die Vorstellung des Projektes auf die Tagesordnung des Vormundschaftsgerichtstages e.V. (VGT) in Erkner gesetzt. Zu dem interessierten sich Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine auch anderer Bundesländer für das Projekt. So konnte das ReFaB-Projekt im Sommer 2008 u.a. in Sachsen-Anhalt im Rahmen eines multiprofessionellen Workshops vorgestellt werden.

In der Fachpresse fand das ReFaB-Projekt ebenfalls Aufmerksamkeit, wie die nachfolgenden Auszüge belegen:

„Die örtliche Vernetzung zwischen Amtsgerichten, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen müsste unter Einbeziehung der freiberuflich tätigen Betreuer und anderer im Gesundheitswesen tätiger Gruppen in jeder Kommune die Regel sein. Hierzu sind regelmäßige Treffen dieser örtlichen Arbeitsgemeinschaften unbedingt notwendig. Ob dies durch die Landesgesetzgebung geregelt wird wie dies bisher in sechs Bundesländern der Fall ist, oder ob Anreize zu einer freiwilligen Kooperation geschaffen werden, wie dies im Augenblick in Hessen erprobt wird (www.ReFaB-Hessen.de), mag dahingestellt sein.

Eines ist wichtig: Nur in einer erprobten örtlichen Zusammenarbeit lassen sich Familienangehörige als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer optimal beraten und unterstützen.“ (Psychosoziale Umschau 1/2008, S. 26, „Familienangehörige als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer“, Karl Heinz Zander, Geschäftsführer des Vormundschaftsgerichtstag e.V.)

„Für den VGT ist Vernetzung ein Qualitätsmerkmal. Vielleicht am wirkungsvollsten für die Vernetzung der einzelnen Akteure des

Betreuungswesens dürfte ein Projekt sein, welches in Trägerschaft des Caritasverbandes Nordhessen – Kassel e.V. von einer Projektgruppe aus ganz Hessen getragen wird.

(Vormundschaftsgerichtstag e. V. <http://www.vgt-ev.de/archiv.html>
02.01.2008)

13. Evaluation und aktueller Sachstand

Regionale Fachkreise im Betreuungsrecht wurden zum Stand vom 07. Oktober 2008 nach Kenntnis der Projektkoordination eingerichtet in:

Frankfurt
Kassel Stadt
Kassel Landkreis
Gießen
Homberg (Schwalm-Eder-Kreis)
Hofheim (Main-Taunus-Kreis)
Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis)
Lauterbach (Vogelsbergkreis)
Gelnhausen/Hanau (Main-Kinzig-Kreis)
Wiesbaden
Eschwege (Werra-Meißner-Kreis)
Marburg (Marburg-Biedenkopf-Kreis)
Korbach (Kreis-Waldeck-Frankenberg)
Friedberg (Wetteraukreis)
Darmstadt (Stadt)

Auswertung der ReFaB-Evaluationsbögen

Befragt wurden alle Betreuungsstellen in Hessen = 26 (einschl. Kassel Stadt und Landkreis, Offenbach Stadt und Landkreis, Darmstadt Stadt und Landkreis). Der Versand der Fragebögen erfolgte über den Hessischen Städtetag bzw. den Hessischen Landkreistag.

Zum gesetzten Rücklaftermin zum 07.10.2008 sowie bei Abfrage anlässlich der Tagung der LAG der Betreuungsstellen antworteten **18 von 26** Betreuungsstellen.

Die Auswertung der Fragestellungen ergab folgendes Ergebnis:

- **Wurde ein regionaler Fachkreis vor Ort gebildet bzw. eine bestehende Struktur entsprechend angepasst?**

Frankfurt	ja
Kassel Stadt	ja
Kassel Landkreis	ja
Gießen	ja
Homburg (Schwalm-Eder-Kreis)	ja
Fulda	nein
Hofheim (Main-Taunus-Kreis)	ja
Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis)	ja
Lauterbach (Vogelsbergkreis)	ja
Gelnhausen/Hanau (Main-Kinzig-Kreis)	ja
Limburg	nein
Wiesbaden	ja
Eschwege (Werra-Meißner-Kreis)	ja
Marburg (Marburg-Biedenkopf-Kreis)	ja
Korbach (Kreis Waldeck-Frankenberg)	ja
Friedberg (Wetteraukreis)	ja
Darmstadt (Stadt)	ja
Darmstadt-Dieburg (Landkreis)	nein

15 von 18 mit ja geantwortet

- **Eine oder mehrere Sitzungen haben in diesem Jahr stattgefunden**

Frankfurt	ja
Kassel Stadt	ja
Kassel Landkreis	ja
Gießen	ja
Homburg (Schwalm-Eder-Kreis)	ja
Hofheim (Main-Taunus-Kreis)	ja
Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis)	ja
Lauterbach (Vogelsbergkreis)	ja
Gelnhausen/Hanau (Main-Kinzig-Kreis)	ja
Wiesbaden	ja
Eschwege (Werra-Meißner-Kreis)	ja

Marburg (Marburg-Biedenkopf-Kreis)	ja
Korbach (Kreis Waldeck-Frankenberg)	ja
Friedberg (Wetteraukreis)	ja
Darmstadt (Stadt)	ja

15 von 15 mit ja beantwortet

- **Alle vor Ort beteiligten Berufsgruppen haben teilgenommen**

Frankfurt	ja
Kassel Stadt	ja
Kassel Landkreis	ja
Gießen	ja
Homberg (Schwalm-Eder-Kreis)	ja
Hofheim (Main-Taunus-Kreis)	ja
Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis)	ja
Lauterbach (Vogelsbergkreis)	ja
Gelnhausen/Hanau (Main-Kinzig-Kreis)	ja
Wiesbaden	ja
Eschwege (Werra-Meißner-Kreis)	ja
Marburg (Marburg-Biedenkopf-Kreis)	ja
Korbach (Kreis Waldeck-Frankenberg)	ja
Friedberg (Wetteraukreis)	ja
Darmstadt (Stadt)	ja

15 von 15 mit ja beantwortet

- **Ergebnisprotokolle wurden erstellt**

Frankfurt	ja
Kassel Stadt	ja
Kassel Landkreis	ja
Gießen	ja
Homberg (Schwalm-Eder-Kreis)	ja
Hofheim (Main-Taunus-Kreis)	ja
Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis)	ja
Lauterbach (Vogelsbergkreis)	ja
Gelnhausen/Hanau (Main-Kinzig-Kreis)	ja
Wiesbaden	ja
Eschwege (Werra-Meißner-Kreis)	ja
Marburg (Marburg-Biedenkopf-Kreis)	ja
Korbach (Kreis Waldeck-Frankenberg)	ja
Friedberg (Wetteraukreis)	ja
Darmstadt (Stadt)	ja

15 von 15 mit ja beantwortet

Übersicht der Betreuungsstellen in Hessen



ReFaB gebildet



ReFaB angedacht



noch kein ReFaB

Hinsichtlich der Abfrage zu den bearbeiteten Themen wurden benannt:

- Einsatz und Ausbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer
- Erstellen von Betreuerprofilen
- Qualität der Zusammenarbeit zwischen Betreuungsbehörde, Betreuungsvereinen und Amtsgerichten
- Ethische Fragen am Lebensende in der Betreuungsarbeit
- Freiheitsentziehende Maßnahmen und Unterbringungen
- Datenschutz
- Unterschiedliche Arbeitsweisen der Gerichte bzw. einzelner Richter/innen
- Beschwerdemanagement
- Schnittstellen bei Klinikentlassung
- Ambulante Hilfen
- Kooperation, Abstimmung und Angebote stationärer und teilstationärer psychiatrischer Einrichtungen
- Verhinderungsbetreuung
- Persönliches Budget
- Persönlichkeit und Persönlichkeitsstörungen
- Vorstellung von Angeboten im Bereich Betreutes Wohnen und Sucht
- Abstimmung und Optimierung von Arbeitsabläufen

14. Ausblick

Das Projekt zur Errichtung regionaler Fachkreise wurde am 21. Oktober 2008 durch eine Abschlussveranstaltung in Wiesbaden beendet.

In diesem Rahmen wurden der Fachöffentlichkeit nochmals der Projektablauf und insbesondere die Ergebnisse der zweijährigen Projektarbeit präsentiert.

Für das federführende Sozialministerium hielt Frau Helga Steen-Helms ein Grußwort. Auch das Hessische Ministerium der Justiz war in diesem Rahmen vertreten. Darüber hinaus beteiligten sich der Hessische Landkreistag und der Hessische Städtetag an der Veranstaltung.

Wie bereits die Auftaktveranstaltung war auch die Abschlussveranstaltung so konzipiert, dass anhand eines aktuellen Fachthemas die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung im Betreuungswesen verdeutlicht werden konnte.

Unter dem Titel „Netzwerkarbeit in der rechtlichen Betreuung von Menschen am Lebensende“ stellte Dr. Arnd T. May, Medizinerethiker am Universitätsklinikum Aachen, dar, wie sich auch bei dieser Thematik eine sinnvolle Vernetzung und Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren entwickeln lässt.

Netzwerkarbeit ist als Instrument der Qualitätssicherung im Betreuungsrecht mehr als ein Schlagwort. Rechtliche Betreuung ist die Tätigkeit zum Wohle der Betreuten in gemeinsamer Verantwortung der am Betreuungsverfahren beteiligten Professionen.

Das jetzt aufgebaute, nahezu flächendeckende, Netz von regionalen Fachkreisen in Hessen muss auch zukünftig gepflegt und kontinuierlich ausgebaut werden. Nur so kann langfristig abgesichert werden, dass die angestrebte Zusammenarbeit den unter Betreuung stehenden Menschen zu Gute kommt.

Die Betreuungsstellen sollten dabei in ihrer Koordinationsaufgabe beraten, begleitet und unterstützt werden.

Wünschenswert wäre es, wenn die Kommunikationsprozesse und Arbeitsergebnisse der jetzt aktiven ReFaB, soweit sie auch überregional von Interesse sind, auf einer noch zu definierenden Plattform im hessischen Betreuungswesen kommuniziert und nutzbar gemacht werden.

So könnten beispielsweise regional erfolgreiche Aktivitäten z. B. zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Intensivierung der Arbeit mit ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern oder auch zur Betreuungsprävention hessenweit nutzbar gemacht und ein Prozess des gegenseitigen Lernens angestoßen werden.

Wegbeschreibung:

- **Vom Bahnhof Kassel Wilhelmshöhe** mit den Straßenbahnlinien 1,2,3,4 bis zur Haltestelle **Königsplatz**, von dort in Fahrtrichtung nach etwa 100m rechts in **Die Freiheit**.
- **Autobahnabfahrt Kassel Ost (A7) stadteinwärts** über die **Leipziger Straße**, den **Kreisel** und die **Hafenbrücke** bis zur unmittelbar folgenden großen Kreuzung **Altmarkt**, dort links in den Steinweg und dann die 1. Straße rechts, dann die 3. Straße rechts bis zur Parkhauseinfahrt des **Kolpinghauses**

Veranstalter/Ansprechpartnerin:

Hessisches Sozialministerium:
Helga Steen-Helms

E-Mail: helga.steen-helms@hsm.hessen.de

Tagungsbüro/Dokumentation:

s.u.

Veranstaltungsort:

Großer Saal des Kolpinghauses, Die Freiheit 2
34117 Kassel

Kosten:

Anmeldung:

Bitte bis zum **15.02.2007** an den
Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.
z. H. **Michael Poetsch**
Die Freiheit 2, 34117 Kassel

Tel.: 0561- 7004209

Fax: 0561-7004250

E-Mail: michael.poetsch@caritas-kassel.de

Diese Veranstaltung wird vom Hessischen Sozialministerium gefördert.

Hessisches
Sozialministerium



in Kooperation mit dem
Caritasverband
Nordhessen-Kassel e.V.



Auftaktveranstaltung

Projekt

**„Regionale Fachkreise im
Betreuungsrecht in Hessen“**
(ReFaB – Hessen)

Dienstag, 27. Februar 2007

von 10.00 – 16.00 Uhr
im Kolpinghaus Kassel

Ziel der Fachtagung:

Das Hessische Sozialministerium hat federführend in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz ein neues Projekt zur Optimierung des Betreuungswesens auf den Weg gebracht.

Projekträger ist der Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.

Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt „regionale Fachkreise Betreuungsrecht“ zu errichten. Diese sollen zur Intensivierung der Zusammenarbeit der im Betreuungswesen tätigen Akteure, wie Vormundschaftsgerichte, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine beitragen und damit auch das Ehrenamt im Bereich der gesetzlichen Betreuung stärken.

Bisher gibt es in Hessen nur in einzelnen Gebietskörperschaften verbindliche Kommunikationsformen zwischen den am Betreuungswesen beteiligten Berufsgruppen. Zukünftig sollen flächendeckend „regionale Fachkreise“ auf örtlicher Ebene entstehen, in denen zwischen den unterschiedlichen Institutionen und Berufsgruppen planmäßig ein interdisziplinärer Austausch erfolgen kann.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung können sich die im Betreuungswesen tätigen Berufsgruppen umfassend über das Vorhaben und die einzelnen Projektschritte informieren.

Die Veranstaltung beginnt mit einem Fachvortrag zum Thema „Freiheitsentziehende Maßnahmen bei älteren Menschen mit rechtlicher Betreuung“. Am Beispiel dieses Problemkreises wird aufgezeigt, wie sowohl rechtliche als auch sozialpsychiatrisch höchst schwierige Entscheidungsprozesse durch gezielte Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen zufriedenstellend gelöst werden können und dem Wohl der Betreuten gerecht werden.

Programm

Dienstag, 27. Februar

		14.15	Die Betreuungsbehörde als Managerin des örtlichen Betreuungswesens anschließende Diskussion Brunhilde Ackermann Betreuungsbehörde der Stadt Kassel
10.30	Begrüßung Helga Steen-Helms, Hessisches Sozialministerium Dr. Björn Sommer, Hessisches Justizministerium Dr. Hans-Peter Röther, Hessischer Landkreistag		
11.15	Freiheitsentziehende Maßnahmen bei älteren Menschen mit einem rechtlichen Betreuer Referentin: Prof. Dr. med. Doris Bredthauer, Fachärztin für Psychiatrie, FH Frankfurt Diskussionsleitung NN	15.00	Ende der Tagung
12.45	Pause Gelegenheit zu einem Imbiss		
13.15	Vorstellung des Projektes „Regionale Fachkreise im Betreuungsrecht in Hessen (ReFaB – Hessen)“ mit Präsentation der Umfrageergebnisse und anschließender Diskussion Michael Poetsch, Projektkoordinator		

Zielgruppe:

Diese Fortbildung richtet sich an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Vormundschaftsrichterinnen und Vormundschaftsrichter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Betreuungsstellen und der Betreuungsvereine sowie die Berufsbetreuer und Betreuerinnen in Hessen.

Moderation: N.N.

Zielgruppe:

Diese Fortbildung richtet sich insbesondere an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Vormundschaftsrichterinnen und Vormundschaftsrichter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Betreuungsstellen und Betreuungsvereine sowie Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in Hessen.

Veranstalter/Ansprechpartnerin:

Hessisches Sozialministerium:

Helga Steen-Helms

E-Mail: helga.steen-helms@hsm.hessen.de

Tagungsbüro/Dokumentation:

s.u.

Veranstaltungsort:

Roncallihaus, Friedrichstr. 26 – 28

65185 Wiesbaden

Anmeldung:

Bitte bis zum **06.10.2008** an den

Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.

z. H. Michael Poetsch

Die Freiheit 2, 34117 Kassel

Tel.: 0561- 7004209

Fax: 0561-7004250

E-Mail: michael.poetsch@caritas-kassel.de

Es werden keine Teilnahmegebühren erhoben!

Diese Veranstaltung wird vom Hessischen Sozialministerium gefördert.

**Hessisches
Sozialministerium**



in Kooperation mit dem
Caritasverband
Nordhessen-Kassel e.V.



Abschlussveranstaltung des Projektes:
**„Regionale Fachkreise im
Betreuungsrecht in Hessen“**
(ReFaB – Hessen)

Dienstag, 21. Oktober 2008

von 11.00 – 15.00 Uhr

im Roncallihaus in Wiesbaden

Ziel der Fachtagung:

Das Hessische Sozialministerium hat im Oktober 2006 federführend in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz ein Projekt zur Optimierung des Betreuungswesens in Hessen auf den Weg gebracht.

Projekträger war der Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.

Mit dem Projekt wurde das Ziel verfolgt, „regionale Fachkreise Betreuungsrecht“ zu errichten. Diese sollen zur Intensivierung der Zusammenarbeit der im Betreuungswesen tätigen Akteure, wie Vormundschaftsgerichte, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine beitragen und damit auch das Ehrenamt im Bereich der gesetzlichen Betreuung stärken. Der Projektverlauf und die abschließende Evaluation zeigen, dass es für alle Beteiligten gewinnbringend ist, sich regelmäßig und zielorientiert interdisziplinär auszutauschen.

Viele regionale Fachkreise wurden in Hessen neu gebildet oder bestehende Strukturen dem ReFaB-Modell angeglichen.

Im Rahmen der Abschlußveranstaltung soll der Projektverlauf und insbesondere die Ergebnisse präsentiert werden. Darüber hinaus wird am Beispiel des aktuellen Fachthemas zur rechtlichen Betreuung am Lebensende die Bedeutung und Notwendigkeit von vernetztem Handeln im Betreuungswesen zum Wohle der Betreuten aufgezeigt.

Bei der insgesamt beständig steigenden Zahl rechtlicher Betreuungen ist der Anteil alter und schwer kranker Menschen sehr hoch. Die Wahrung weitestgehender Autonomie, die Beachtung des erklärten oder mutmaßlichen Willens und die Umsetzung der rechtlichen Ansprüche auf eine umfassende Versorgung der Betreuten in ihrem letzten Lebensabschnitt ist eine zentrale Aufgabe der Akteure im Betreuungsrecht.

PROGRAMM

Dienstag, den 21. Oktober 2008

11.00 Uhr

Eröffnung und Begrüßung

- Hessisches Sozialministerium
- Hessisches Justizministerium
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Landkreistag

11.30 Uhr

Bericht über den Projektverlauf und die abschließende Evaluation

- Helga Steen-Helms (HSM Wiesbaden)
- Michael Poetsch (Projektkoordinator, Caritasverband Nordhessen - Kassel)

12.15 Uhr

„Netzwerkarbeit in der rechtlichen Betreuung von Menschen am Lebensende“

- Dr. Arnd T. May (Medizinethiker am Universitätsklinikum Aachen)

13.00 Uhr

Pause

Gelegenheit zu einem Imbiss

Dienstag, den 21. Oktober 2008

13.45 Uhr

„ReFaB – live“

Im Betreuungsrecht tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Berufsgruppen erörtern im Rahmen eines interdisziplinären Dialogs Fragen der Netzwerkarbeit bei der rechtlichen Betreuung von Menschen am Lebensende“

- Reiner Arnold (Richter am Amtsgericht Kassel)
- Pia Lotter (Rechtspflegerin am Amtsgericht Schwalmstadt)
- Stefan Becker (Berufsbetreuer – Kassel)
- Holger Koch (Vereinsbetreuer beim Caritasverband in Wiesbaden)
- Dorothea Gluth (Betreuungsbehörde des Main Taunus Kreises)
- Brunhilde Ackermann (Vorsitzende der AG hessischer Betreuungsstellen)

Moderation: Dr. Arnd T. May (Medizinethiker am Universitätsklinikum Aachen)

14.30 Uhr

Diskussion und Abschluss

15.00 Uhr

Ende der Tagung

Impressum:

Herausgeber:

Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
www.sozialministerium.hessen.de

Redaktion:

Helga Steen-Helms,
Hessisches Sozialministerium
Franz-Josef Gemein (verantwortlich)
Hessisches Sozialministerium
Michael Poetsch,
Caritasverband Hessen

Druck:

2. Auflage; Hausdruck, Oktober 2008